

# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	138/22
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	21.12.2022
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Theilemann
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Sozial- und Kulturausschuss	17.01.2023	6.		B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Öffnungszeiten Kirschfest

## Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltung und beschließt die Öffnungszeiten des Kirschfestes auf dem Festplatz Vogelwiese künftig analog der Veranstaltung 2022. Das Musikende wird auf 24:00 Uhr und der Veranstaltungsschluss auf 01:00 Uhr festgeschrieben.

## Finanzielle Auswirkung:

- nein                       ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag:     Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Die Stadt Naumburg (Saale) betreibt auf Grundlage des § 12 der Marktordnung jährlich das Kirschfest von Donnerstag bis Montag am letzten Wochenende im Juni.

Im Jahr 2022 wurden das Musikende auf dem Festplatz (Vogelwiese) auf 24:00 Uhr sowie das Veranstaltungsende auf 01:00 Uhr festgesetzt. Hintergrund hierfür war zum einen die Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie und zum anderen bestehende Gesetzmäßigkeiten, die wiederkehrenden Beschwerden aus der umliegenden Bevölkerung sowie die damit verbundene Gefahr einer Klage. In den Jahren zuvor war das Musikende am Donnerstag und Montag auf 01:00 Uhr, am Freitag und Samstag auf 02:00 Uhr und am Sonntag auf 24:00 Uhr festgelegt. Das Veranstaltungsende erfolgte jeweils zwei Stunden nach dem Musikende.

Der Immissionsrichtwert, gemäß der sechsten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm), außerhalb von Gebäuden für ein Mischgebiet beträgt tags 60 dB(A) und nachts von 45 dB(A). Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Dass die Immissionswerte überschritten werden, gilt hierbei als vorausgesetzt und bedarf keiner gesonderten Messung.

Gemäß Punkt 7.2 der TA Lärm kann bei einem seltenen Ereignis von den Richtwerten abgewichen werden. Dabei ist im Einzelfall, unter Berücksichtigung der Dauer und der Zeiten der Überschreitungen, der Häufigkeit der Überschreitungen durch verschiedene Betreiber insgesamt sowie von Minderungsmöglichkeiten durch organisatorische und betriebliche Maßnahmen, zu prüfen.

Die Stadtverwaltung hat die Pflicht zu prüfen, inwiefern von der TA Lärm eingehalten wird, beziehungsweise eine Abweichung nach Punkt 7.2 zulässig ist. Zunächst ist der Parkplatz „Altstadt-Vogelwiese“ gleichzeitig der zentrale Festplatz der Stadt. Es finden über das gesamte Jahr mehrere Veranstaltungen, teilweise mit späteren Veranstaltungsende als 22:00 Uhr, statt. Das Kirschfest hat insbesondere das Potenzial, eine Störung im Sinne des Immissionsschutzes zu verursachen. Das Fest findet an fünf Tagen hintereinander statt und zieht am Tag zeitgleich zwischen 7.000 und 13.000 Besuchende an. Nach dem Urteil des V. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs vom 26.09.2003 – V ZR 41/03 können Veranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen die zulässigen Richtwerte überschreiten, vor allem Volks- und Gemeindefeste. Entsprechend des Urteils gilt der Zeitraum der möglichen Überschreitung jedoch längstens bis 24:00 Uhr. In mehreren Bundesländern wurden bereits vergleichbare Heimatfeste aufgrund von Klagen im Sinne des Immissionsschutzes entsprechend der TA Lärm soweit eingeschränkt, dass ein Ende auf 22:00 Uhr gerichtlich festgesetzt wurde.

Die Verwaltung kommt jedoch nunmehr der Pflicht nach, organisatorische und betriebliche Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, wenn die Endzeiten neu angepasst werden.

Es muss eine Abwägung zwischen den Interessen der Anwohnerschaft, den Sicherheitsbehörden sowie dem Heimatfest an sich stattfinden. Dazu kann das Sachgebiet Ordnung und Straßenverkehr berichten, dass alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), welche mit der Durchführung des Kirschfestes betraut waren, einhellig zu dem Schluss gekommen sind, dass es das sicherste Kirschfest seit Jahrzehnten war.

Dies belegen die Zahlen der Polizei, des Sanitätsdienstes sowie des Sicherheitsdienstes. Aber auch das Ordnungsamt des Burgenlandkreises, die Feuerwehr und die Ordnungsbehörde der Stadtverwaltung können der Einschätzung folgen.

Weiterhin kam es im Jahr 2022 zu keinen Beschwerden durch die Anwohnerinnen und Anwohner der umliegenden Straßen. Dies zeigt uns deutlich, dass die Endzeiten somit ein verträgliches Maß für die Bevölkerung erreicht haben. In Auswertung des Kirschfestes mit den Zeltbetreibern und Schaustellern gab es neben den wenigen Stimmen für eine Rückkehr zu den alten Veranstaltungszeiten auch Betreibende, die den Öffnungszeiten 2022 positiv gegenüberstehen. Hierbei ist festzustellen, dass die positive Resonanz gerade bei den Betreibenden besteht, welche den Betrieb überwiegend mit Vereinsmitgliedern organisieren. Die Stadtverwaltung hat nach § 12 III der Marktordnung den Auftrag, bei der Platzvergabe Vereinszelten den Vorrang zu geben. Entsprechend ist für uns der Wille des Gemeinderates abzuleiten, dass genau diese Betreibenden auf dem Festplatz auftreten sollen. Die neuen Endzeiten sind so gesehen auch eine Erleichterung für die Vereine, welche mit viel Mühe und Engagement genau diese Zelte betreiben.

Auch werden durch die neuen Endzeiten die Bestrebungen des Kirschfestvereins und der Stadtverwaltung unterstützt, das Fest im Tagesverlauf früher zu beginnen und somit einer breiteren Masse der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Kritik an den vorgeschlagenen Öffnungszeiten gibt es von Teilen der Zeltbetreiber. Diese Kritik erfolgt jedoch aus rein ökonomischen Gesichtspunkten. Wobei andere Betreibende gegenüber dem Sachgebiet Ordnung und Straßenverkehr erklärt haben, dass ein gutes Wirtschaften auf dem Kirschfest im Jahr 2022, also mit geänderten Endzeiten, möglich war. Auch gibt es trotz angepasster Veranstaltungszeiten noch weiteres Interesse aller Betreibenden aus dem Vorjahr sowie neuer Bewerber.

Es bleibt festzuhalten, dass die angepassten Endzeiten den gesetzlichen Bestimmungen gerecht werden, die Anwohnerschaft entlastet wird und einer höheren Sicherheit im Allgemeinen entgegenkommt.

Die Verwaltung schlägt daher dem Sozial- und Kulturausschuss vor, die Musikendzeiten für das Kirschfest künftig weiterhin bei 24:00 Uhr und die absolute Endzeit auf 01:00 Uhr festzusetzen.

Armin Müller  
Oberbürgermeister